

Zeitschrift:	Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte = Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Band:	22 (2007)
Artikel:	Dienstleister einer mittelalterlichen Landesherrschaft : juristische und medizinische Berater am Hohenzollernhof in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts
Autor:	Baeriswyl-Andresen, Suse
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-871884

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Suse Baeriswyl-Andresen

Dienstleister einer mittelalterlichen Landesherrschaft

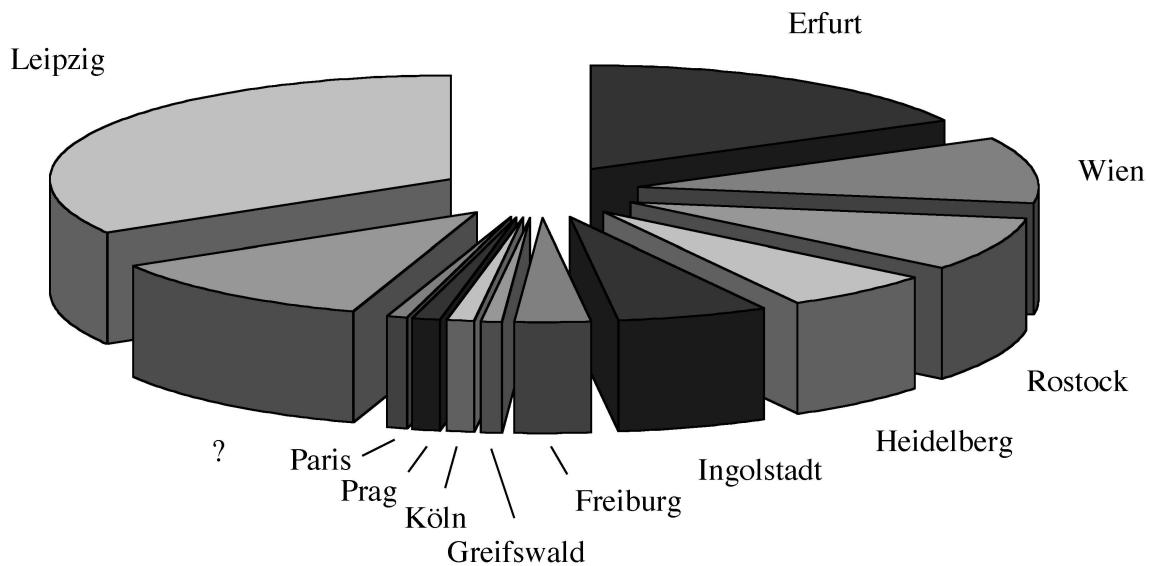
Juristische und medizinische Berater am Hohenzollernhof in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

Was den Ausbau des Dienstleistungssektors Bildung und Ausbildung betrifft, kann man das 15. Jahrhundert, vor allem seine zweite Hälfte, als Blütezeit bezeichnen.¹ Betrachten wir hier nur den universitären Bereich im alten Deutschen Reich. Zu Beginn des Jahrhunderts wurden die Hohen Schulen Leipzig, Rostock und Löwen gegründet, in der zweiten Hälfte Trier, Greifswald, Freiburg, Basel, Ingolstadt, Mainz und Tübingen.² Die über das ganze Jahrhundert stetig steigenden Besucherzahlen spiegeln den Erfolg und das Ansehen der Absolventen. Es sind dies Juristen, Mediziner, Theologen sowie Magister und Bakkalare der artistischen Fakultäten, aber auch jene Besucher, welche die Universität ohne eine Graduierung wieder verliessen. Vielfach standen sie schon parallel zum Studium oder danach im Dienst der jeweiligen Gründer und Patronatsherren, der Landesfürsten und der Städte.

Zu den Motiven, eine solche Einrichtung ins Leben zu rufen, gehörte wesentlich das Bestreben, Einfluss auf die Bildungsinhalte nehmen und die Einrichtung und damit auch ihre Besucher an das eigene Territorium binden zu können. Mit Hilfe der erworbenen Fertigkeiten wurden moderne Herrschafts- und Verwaltungsformen errichtet und gefestigt.³ Von Seiten der weltlichen Landesfürsten bestand aber auch der Wunsch, den Vorsprung der geistlichen Territorien und der Städte bei der Beschäftigung von Universitätsabsolventen aufzuholen, um zum Beispiel zu Versammlungen und Verhandlungen nicht nur ebenbürtige, sondern auch gleichermassen qualifizierte Vertreter entsenden zu können.⁴

In die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts fällt der Untersuchungszeitraum meiner Dissertation über die gelehrten Räte des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg-Ansbach aus dem Haus Hohenzollern.⁵ Albrecht selbst gründete keine Universität, stellte aber sehr wohl universitätsgebildete Berater in seinen Dienst. Aus seiner 46 Jahre dauernden Regierungszeit als Markgraf und Kurfürst zwischen 1440 und 1486 lassen sich etwa 390 Räte ermitteln, von denen 69 nachweislich eine Universität besucht hatten. Das entspricht einem Anteil von etwa 17%. Albrecht liegt damit etwas unter dem Durchschnitt seiner Zeit. In der Landgrafschaft Hessen waren es

Fig. 1: *Hohenzollersche gelehrte Räte: Orte der Immatrikulation vor der ersten Promotion zwischen 1412 und 1485: 86*



zum Vergleich 19% der Amtsträger, und Herzog Albrecht IV. von Bayern-Landshut hatte 20% graduierte Berater.⁶

Im Folgenden werden zunächst die Ausbildungswege und Studien dieser gelehrt Berater beschrieben, anschliessend ihr Einsatz am Hof, soweit er bisher untersucht ist. In Ermangelung einer eigenen Landesuniversität orientierte man sich in den hohenzollerschen Gebieten an den Ausbildungsstätten anderer Territorien. Leipzig lag weit vorn mit 33 von insgesamt 86 Immatrikulationen – einige der Gelehrten wechselten die Universität schon vor der ersten Promotion. 17 Inskriptionen sind aus Erfurt überliefert, zehn aus Wien und acht aus Rostock. Die Hohen Schulen von Heidelberg, Ingolstadt, Freiburg, Köln und Paris wurden nur von einzelnen Räten aufgesucht.

Die Wahl der Ausbildungsorte lässt sich zum Teil aus der Lage der von Kurfürst Albrecht regierten Territorien erklären. Dazu gehörten nicht nur die fränkischen Stammlande, sondern seit 1470 auch die Mark Brandenburg. 15 der gelehrt Räte stammten aus diesem nördlichen Teil, 40 aus der Region Franken und die übrigen aus verschiedenen benachbarten Territorien und Reichsstädten, unter denen Nürnberg mit sieben Räten führt. Die zentrale Lage Frankens begünstigte die Wahl verschiedener Universitäten. Nicht überraschend dagegen ist die Immatrikulation der Räte aus der Mark entweder in Leipzig oder dem weit nördlich gelegenen Rostock.

Neben der geografischen Lage bestimmte auch die soziale Position der Räte die Wahl der Studienorte. Tendenziell finden sich in Erfurt mehr Adlige als in Leipzig, einem Ort, an dem auch die Kosten für das Studium niedriger waren.⁷ Ausserdem

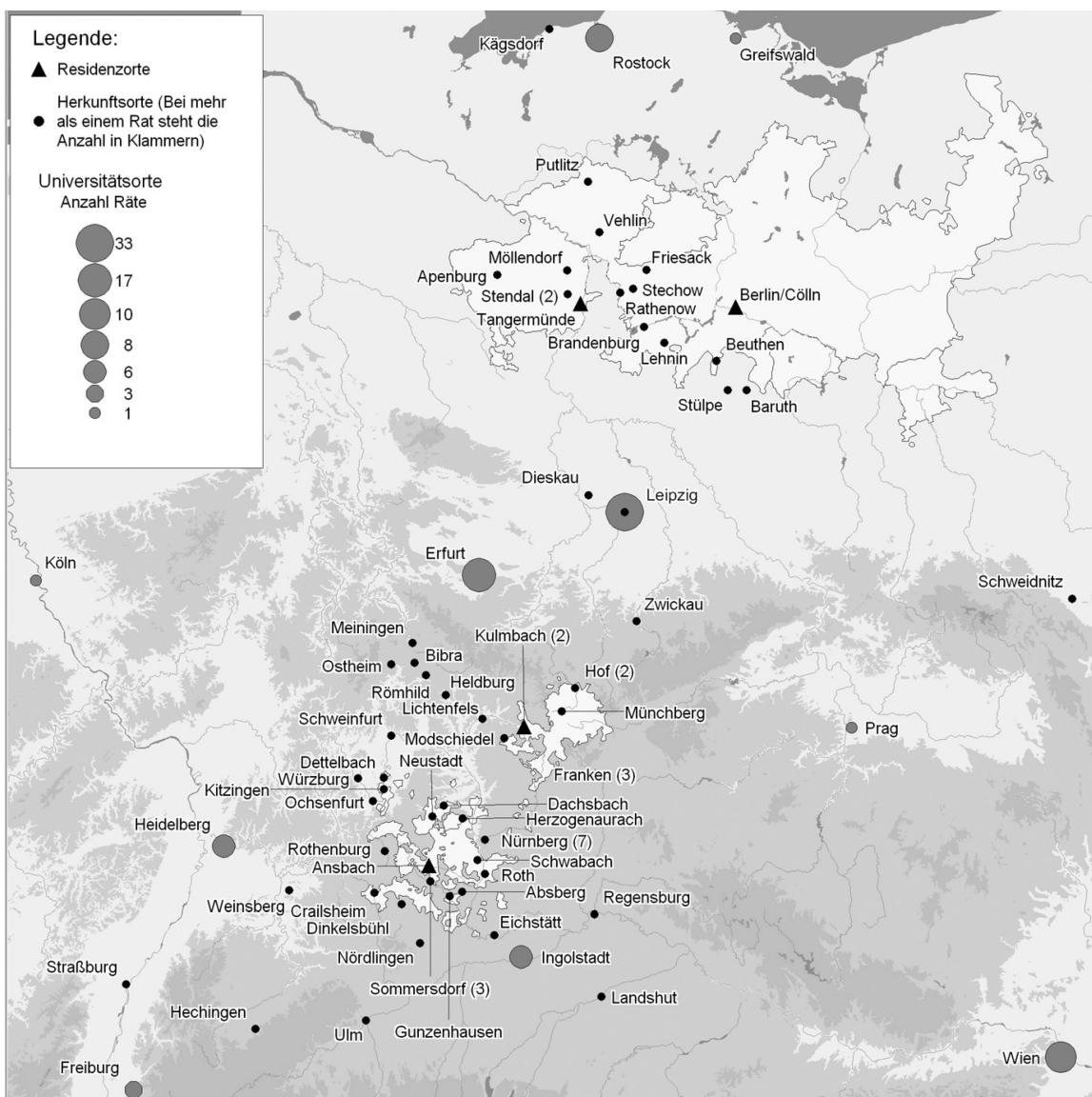


Abb. 1: *Herkunft hohenzollerscher Räte zwischen 1440 und 1490 und Universitätsorte (Entwurf Suse Baeriswyl-Andresen, Ausführung Daniel Dossenbach)*

beeinflussten personelle Bindungen, sei es auf der Ebene der Landesherrschaft oder der eigenen Verwandtschaft, die Wahl. Dies zeigen etwa die Besuche der Mitglieder der Familie von Eyb über mehrere Generationen hinweg zunächst in Erfurt und anschliessend in Pavia. Die hohe Anzahl von Wiener Inschriften könnte durch die engen Beziehungen Albrechts zu Kaiser Friedrich III. begründet sein.

Die genannten Zahlen beziehen sich jeweils auf die Immatrikulation an der artistischen Fakultät. Promotionen durch diese lassen sich bei der Hälfte der Räte finden: 35 erwarben den Grad des Bakkalars, und 15 den des Magisters, drei davon ohne nachweisbare ‹Zwischenprüfung›. Von 23 weiteren sind nur Promotionen höherer Fakultäten bekannt. Da nur sieben Räte anscheinend ganz ohne Abschluss blieben,

erwarben 59 von 69 einen universitären Grad, das sind 84%. Dieser hohe Anteil steht im Kontrast zur Zahl der Promovierten an der Gesamtheit der Universitätsbesucher im Alten Reich, der nur bei circa 10–15% lag.⁸ Damit gehörten diese Räte zur akademischen Elite der Gesellschaft.

Von drei Räten ist nach der Magisterpromotion kein weiteres Studium bekannt, 59 der 69 gelehrteten Räte besuchten die höheren Fakultäten: sechs von ihnen wählten Theologie, neun Medizin und 44 erwarben einen juristischen Grad. Die Betrachtung der jeweiligen Studienorte zeigt fachspezifische Unterschiede: Von den Theologen promovierten drei in Wien und je einer in Leipzig, Heidelberg und Erfurt. Die Studienwege der Mediziner führten drei nach Padua, einen nach Wien und einer blieb vielleicht in Leipzig (Tab. 1).⁹

Deutet sich bei den Medizinern die Wichtigkeit der hohen Schulen südlich der Alpen an, so wird sie überdeutlich bei den von den Juristen gewählten Studienorten: Die italienischen dominieren eindeutig, nur ein Rat erwarb nachweislich in Leipzig den Doktor des kanonischen Rechts. Padua steht mit zehn Gelehrten zuoberst, dicht gefolgt von Bologna und Pavia mit acht und sieben Promotionen (Tab. 2).

In diesen Zahlen kommt das im 15. Jahrhundert allgemein verbreitete Streben zum Ausdruck, nach dem Artes-Studium in der näheren oder weiteren Heimat an einer italienischen Rechtsschule eine fundierte Ausbildung zu erhalten. Sie war kostspielig, vergrösserte aber die Aussichten auf die Erlangung anspruchsvoller öffentlicher Ämter nach der Rückkehr.¹⁰ Die Verteilung auf die Universitätssorten entspricht dem Trend in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in dem Bologna, Pavia und Padua unter den Universitätsbesuchern aus dem Alten Reich gleichauf rangierten und viele Juristen auch zwischen diesen drei Orten wechselten.¹¹

Die juristische Ausbildung war in zwei Richtungen möglich, in der des kanonischen und in der des weltlichen oder kaiserlichen Rechts. Der Anteil der kanonistischen Lizentiate und Doktorate liegt mit 13 etwas höher als derjenige der Doktoren des kaiserlichen Rechts mit neun Promotionen. Ein gutes Drittel oder 18 Gelehrte promovierten in beiden Rechten.

Diese Verteilung führt zu der Frage, wie hoch der Anteil der Gelehrten geistlichen Standes war und wie viele Laien unter den Räten Albrechts anzutreffen sind. Die geistlichen Räte sind mit 23, entsprechend 56%, in der Mehrheit. Unterscheidet man die juristischen Fachrichtungen, so sind sie ebenfalls überall leicht in der Überzahl. Der Kurfürst nutzte ein bewährtes Instrument zur Finanzierung seiner Räte, ihre Versorgung innerhalb der kirchlichen Institutionen. Allerdings ist ihre Zahl verglichen mit derjenigen der Räte anderer Landesfürsten etwas niedriger, in benachbarten süddeutschen Territorien lag der Anteil bei 60–70%.¹²

Eine Erklärung für die geringere Zahl dürfte zu einem Teil in der während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts steigenden Zahl der Laien unter den Rechtsstudenten zu suchen sein. Für den Hohenzollernhof dürfte aber die spezifische territoriale Situa-

Tab. 1: *Hohenzollersche gelehrte Räte: Studienorte der theologisch und medizinisch Ausgebildeten*

Studienort	Theologen	Mediziner
Wien	3	1
Leipzig	1	1
Heidelberg	1	
Erfurt	1	
Padua		3
?		4
<i>Total</i>	6	9

Tab. 2: *Juristische Promotionen zwischen 1412 und 1494*

Studienort	Promotionsgrad							<i>Summe</i>	%			
	lic.	decr.	dr.	decr.	dr.	leg.	lic.	utr.	iur.	dr.		
Padua	1	2		1			1		5		10	22,7
Bologna		2		2					4		8	18,2
Pavia		1		2					3	1	7	15,9
Ferrara				1							1	2,3
Turin										1	1	2,3
Siena									1		1	2,3
Leipzig			1								1	2,3
?	1	5		3		1		1	3	2	15	34,1
<i>Subtotal</i>	2	11		9		2		16		4		
<i>Total</i>		13		9				18		4	44	100
<i>%-Anteil</i>		29,4		20,3				41		9,1		100

tion Frankens massgebend gewesen sein. Die Bischöfe der Bistümer Würzburg, Bamberg und Eichstätt sind nicht als Räte nachzuweisen, im Gegensatz etwa zu denen von Augsburg, Regensburg oder Passau am bayerischen Hof. Als Territorialherren waren sie erklärte Gegner des Markgrafen bei der Arrondierung der jeweiligen Herrschaft. Weiter gab es nur wenige Stifte und Klöster, deren Chorherren und Äbte als Räte

bestallt waren. Drittens fehlte eine Universität, deren Professoren mit Stiftspfründen Ratstätigkeiten hätten ausüben können, wie das beispielsweise in Heidelberg, Wien oder Prag ausgeprägt der Fall war.¹³

Wie der kleine Anteil der Räte mit universitärer Ausbildung von 17% zeigt, bildeten sie nur eine Gruppe von Dienstleistern in der Umgebung des Fürsten neben den Beratern, die in Handel und Gewerbe, in Verwaltung, Transport-, Zahlungs- und Kreditwesen tätig waren. Zu ihren besonderen Qualifikationen zählen einerseits die während des Studiums erworbenen besonderen Kenntnisse, Arbeitstechniken und -methoden. Andererseits verfügten diese Räte über personelle Netzwerke, die sich durch den Aufenthalt an den Universitäten nicht nur in überregionale Gefilde erstreckten, sondern auch in die nächste Umgebung anderer Landesherren. Besuchten sie Hohe Schulen ausserhalb des Reiches, so ergab sich die Möglichkeit, internationale Kontakte zu knüpfen, und der Anreiz, fremde Sprachen zu lernen, was den Wirkungskreis noch erheblich erweiterte.

Dies zeigt sich an ihren Einsatz durch den Landesfürsten einerseits im Bereich von inneren Angelegenheiten, also der Verwaltung des Territoriums, und andererseits in allen äusseren Belangen gegenüber anderen Landesherren, den Städten, dem Kaiser und dem Reich und auch darüber hinaus. Im Bereich der Verwaltung finden sich universitätsgebildete Räte als Kanzler. Schon 1447 ist der Geistliche Peter Knorr aus Kulmbach bezeugt, der nach Studien in Leipzig und Heidelberg 1441 in Pavia den Doktor des kanonischen Rechts erwarb. Ein Glasfenster im Chor der St.-Lorenz-Kirche in Nürnberg, deren Pfarrer er später war, zeigt ihn in der typischen Haltung des Gelehrten. Möglicherweise organisierte er das Schriftwesen der ansbachschen Kanzlei neu und ordnete die Aufgabenbereiche des Kanzlers und der Kanzleiangehörigen, so wie sie uns in den später überlieferten Eiden begegnen.¹⁴ In den Jahren 1449–1453 führte er für Albrecht die Verhandlungen in dessen Krieg gegen die Stadt Nürnberg.¹⁵

Von den sechs zwischen 1440 und 1486 belegten Kanzlern waren fünf nachweislich universitätsgebildet. In dieser Position wirkten alle sowohl nach innen in der Verwaltung als auch nach aussen als Vermittler und Gesandte für den Fürsten. Auch in anderen städtischen und landesfürstlichen Kanzleien wurden im 15. Jahrhundert vielfach Gelehrte mit dem Führungsamt betraut, ohne dass man allerdings schon von einem Vorrang der Gelehrten bei der Anwartschaft auf dieses Amt sprechen kann.¹⁶

Weiter finden sich die Räte mit Universitätsbildung unter den Statthaltern, die während der Abwesenheit des Landesherrn eingesetzt wurden. Zum einen blieben sie in der Residenz Ansbach, wenn der Kurfürst auf Reisen war, zum anderen waren sie dem Sohn Johann, der die Mark Brandenburg an Stelle des Vaters regierte, zur Seite gestellt. Durch ihre häufig wechselnden Aufenthalte in beiden Landesteilen bildeten sie in gewisser Weise den verlängerten Arm des Landesherrn, während sich am Hof in Berlin/Cölln auf Dauer nur wenige Gelehrte aufhielten. Unter ihnen findet sich

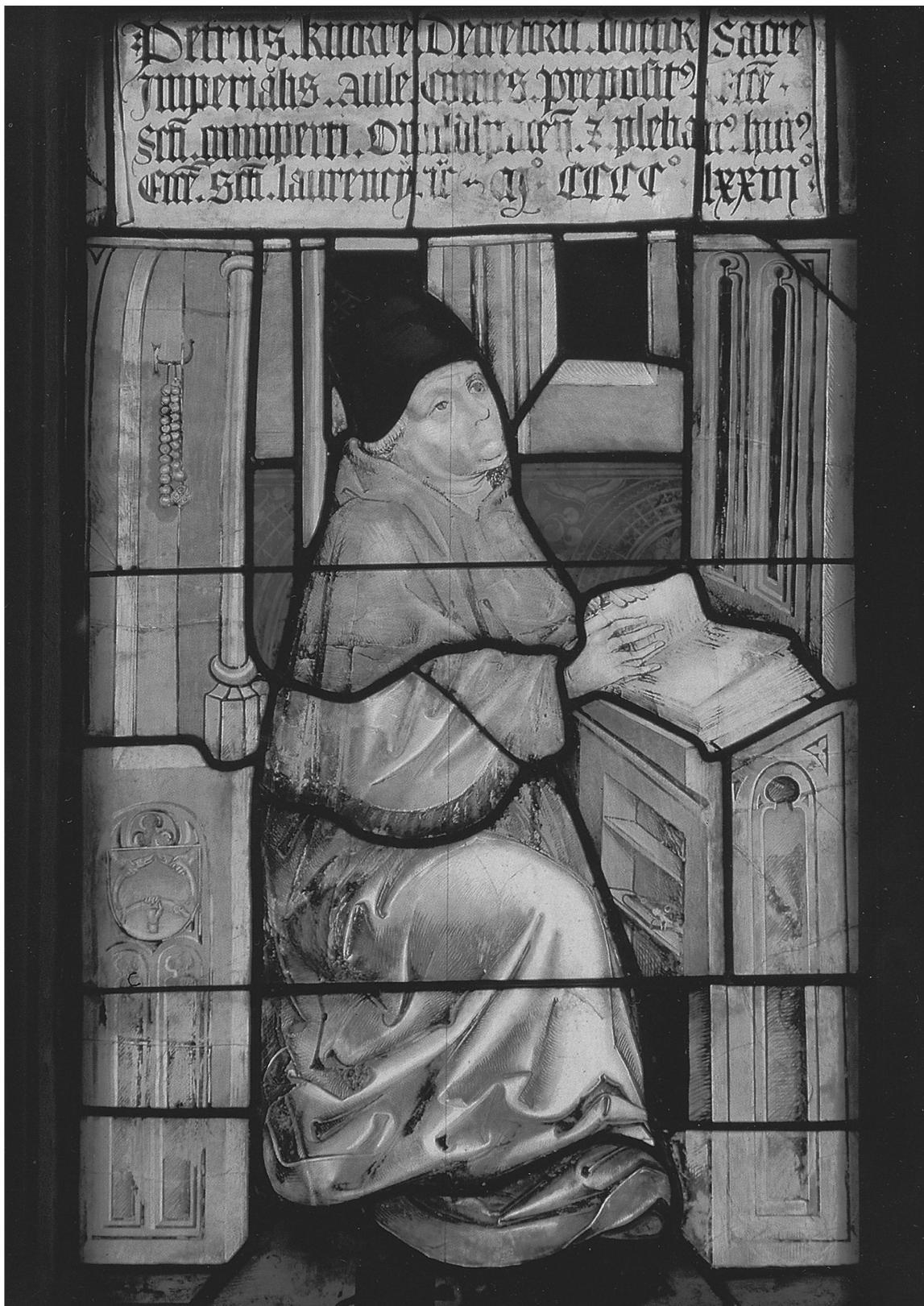


Abb. 2: Peter Knorr, Stifter des Fensters in St. Lorenz, Nürnberg 1476 (Veit Funk, Die Glasmalerei in St. Lorenz, Nürnberg: Michael Wolgemut, Peter Hemmel von Andlau, Hans Baldung Grien, Albrecht Dürer, Nürnberg 1995, S. 36)

der Lehrer des zu Beginn der Regentschaft 15 Jahre jungen Markgrafen, der aus Hof stammende Doktor des Kirchenrechts Johann Stocker.

Für die Pflege der vielfältigen Aussenbeziehungen bestellte Albrecht eine ganze Reihe von Räten, die kein besonderes Amt am Hof innehatten. Einige unter ihnen waren der markgräflichen Familie über viele Jahrzehnte verbunden, andere nur kurze Zeit. Gewisse Spezialisierungen zeichnen sich ab: so wurde ein Doktor des Kirchenrechts mit den Verhandlungen über die Eheschliessungen dreier Töchter Albrechts beauftragt. Einer nach den diplomatischen Gepflogenheiten üblicherweise zu Verhandlungen entsandten Gruppe von zwei oder auch drei Personen gehörte neben mindestens einem Rat adligen Standes in der Regel auch ein Gelehrter an. Denn sowohl die Eloquenz, die Vertrautheit mit den Normen des geschriebenen Rechts und die Ausdauer bei Verhandlungen als auch das standesgemässe Auftreten, der Waffengebrauch und die Personalkenntnis vergrösserten die Chancen für den Erfolg einer Gesandtschaft.

Neben den zumeist juristisch gebildeten Räten, die sich kraft ihrer Aufgaben regelmässig fern vom Hof auf Reisen begaben, finden wir die eng an die Residenz gebundenen, die mit der medizinischen Versorgung des Fürsten und seiner Familie betraut waren. Dazu gehörten sowohl graduerte Mediziner, von denen zwischen 1458 und 1484 ein lizenziert und sechs doktorierte nachweisbar sind, wie auch zwei Wundärzte. Über die Anstellungsbedingungen der Ärzte sind wir ausnehmend gut informiert, ihre Bestallungsurkunden und Reverse sind wahrscheinlich die einzigen, die überliefert sind. Albrecht sagte die jährliche Zahlung von 100–130 rheinischen Gulden zu und eine Versorgung, die sie den anderen Räten gleichstellte, einschliesslich des Unterhaltes von zwei Pferden. Im Gegenzug verpflichteten sich die Ärzte zu ausschliesslichem Dienst und explizit zu Wohnsitznahme am Hof, um jederzeit schnell verfügbar zu sein. Der Vertrag wurde jeweils unbefristet geschlossen und konnte von beiden Seiten unter Wahrung einer einjährigen Frist gekündigt werden.¹⁷ Über die effektive Dauer oder das Ende einer Anstellung lässt sich wenig sagen. In einem Fall wurde ein neuer Arzt bestallt, weil der im Dienst stehende eine Familie gründen wollte. Wie ihre Nennung in Zeugenlisten zeigt, wurden sie ebenfalls als Berater herangezogen, was einer allgemein verbreiteten Praxis entsprach.¹⁸

Zusammenfassung

Die gelehrt Tätigkeit als Dienstleistung weist vielfältige Aspekte auf und war wichtiger Bestandteil der landesherrlichen Hofhaltung im 15. Jahrhundert. 15–20% der Berater waren in der 2. Hälfte dieses Jahrhunderts universitätsgebildet. Unter ihnen waren es vor allem die Juristen, die als Gesandte und Vermittler ihre Dienste

anboten. Sie waren Träger und Übermittler der landesherrlichen Anliegen auf den verschiedenen politischen Ebenen. Die Verwaltung wurde von ihnen geprägt im Sinn einer Rationalisierung der Abläufe und der Strukturierung und Differenzierung des Schriftgutes. Daran schliesst sich in der frühen Neuzeit die Verfestigung einer Ämterstruktur mit der Ausbildung von Laufbahnen an. Es werden Hofordnungen verfasst und die Ausübung verschiedener Ämter und Aufgaben wird zunehmend an eine fachliche Qualifikation gebunden.

Mit Hilfe gelehrter Räte gelang es dem Kurfürsten Albrecht, von der Residenz Ansbach aus die recht weit entfernte Mark Brandenburg zu regieren. Etwas mehr als die Hälfte waren Geistliche, deren finanzielle Versorgung durch die kirchlichen Institutionen sichergestellt war und die damit die fürstliche Kasse nicht wesentlich belasteten. Die Inhaber des Kanzleramtes waren ausgesprochen oft gelehrt, ohne dass ihnen aber bereits ein Vorrang bei der Bestellung gegenüber Nichtgelehrten zukam. Die Erziehung vor allem der nicht für die geistliche Laufbahn bestimmten Söhne wurde im 15. Jahrhundert vielfach Gelehrten anvertraut, und auch medizinisch wurde die landesherrliche Familie von einer Reihe promovierter Ärzte betreut. Vor allem die Juristen, aber auch die Mediziner erwarben die nötige Ausbildung vorzugsweise an einer italienischen Universität und krönten sie zudem mit einem Doktorgrad. In Bezug auf den Anteil der Gelehrten an den Räten insgesamt und auch auf deren Aufgabenverteilung verhielt sich der Markgraf und Kurfürst Albrecht von Brandenburg nicht wesentlich anders als andere weltliche Landesfürsten seiner Zeit.

Anmerkungen

- 1 Schwinges, Rainer Christoph, *Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert. Studien zur Sozialgeschichte des Alten Reiches*, Stuttgart 1986.
- 2 Rüegg, Walter (Hg.), *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. 1, München 1993, S. 70.
- 3 Vgl. etwa Willoweit, Dietmar, «Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft», in: Jeserich, Kurt G. A.; Pohl, Hans; Unruh, Georg-Christoph von (Hg.), *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, Bd. 1: *Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches*, Stuttgart 1983, S. 66–143.
- 4 Umfassend dargelegt von Moraw, Peter, «Über Entwicklungsunterschiede und Entwicklungs- ausgleich im deutschen und europäischen Mittelalter», in: Bestmann, Uwe; Irsigler, Franz; Schneider, Jürgen (Hg.), *Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer*, Bd. 2, Trier 1987, S. 583–622.
- 5 Sie entsteht an der Universität Bern am Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte im Rahmen des vom Nationalfonds und seit 2007 von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften geförderten Projektes «Repertorium Academicum Germanicum» (www.rag-online.org). Im Zentrum des Interesses steht die Vernetzung der gelehrten Räte des Kurfürsten auf familiärer, sozialer und «beruflicher» Ebene und ihr Einfluss auf die jeweiligen Tätigkeiten und Lebenswege. Vgl. Baeriswyl, Suse, «Die graduierten Gelehrten des Alten Reiches und die Räte des Kurfürsten. For- schungen zur Geschichte der Räte des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach im Rahmen des internationalen Projektes ‹Repertorium Academicum Germanicum›», *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 6 (2003), S. 169–183 und Hesse, Christian, «Repertorium Academicum Germanicum. Sozial- und Wirkungsgeschichte spätmittelalterlicher Gelehrter im Reich – ein

- Forschungsprojekt», in: Csendes, Peter (Hg.), *Stadt und Prosopographie. Zur quellenmässigen Erforschung von sozialen Gruppen und Einzelpersönlichkeiten in der Stadt des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit in Österreich* (Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs 6), Wien 2002, S. 109–116.
- 6 Zwischen 1440 und 1486 konnten 128 Räte oder *Heimlicher* nachgewiesen werden, von denen 24 eine Universität besuchten, was einem Anteil von 18,8% entspricht. Für diesen Hinweis danke ich PD Dr. Christian Hesse, Bern. Zu Bayern wurden die Zahlen auf der Basis der biografischen Übersicht von Lieberich, Heinz, «Die gelehrten Räte. Staat und Juristen in Baiern in der Frühzeit der Rezeption», *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 27 (1964), S. 120–189, hier 153 ff. ermittelt.
- 7 Verteilung unter den Räten Albrechts: Erfurt je acht Adlige und Bürgerliche, Leipzig neun Adlige und 23 Bürgerliche.
- 8 Schwinges, Rainer Christoph, «Zur Professionalisierung gelehrter Tätigkeit im deutschen Spätmittelalter», in: Boockmann, Hartmut et al. (Hg.), *Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit*, 2. Teil (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Klasse, 3. Folge 228), Göttingen 2001, S. 473–493, hier 478
- 9 Stand: Ende 2005. Die endgültigen Zahlen sind der Dissertation zu entnehmen.
- 10 Moraw, Peter, «Die gelehrten Juristen im Dienst der deutschen Könige des späten Mittelalters (1273–1493)», in: Schnur, Roman (Hg.), *Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates*, Berlin 1986, S. 77–147, hier 81.
- 11 De Ridder-Symoens, Hilde, «Mobilität», in: Rüegg (wie Anm. 2), S. 255–275, hier 263.
- 12 Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut z. B. bestallte zwischen 1450 und 1479 fast 70% geistliche Räte, und in den württembergischen Territorien waren 1482 64% Geistliche. Vgl. Lieberich (wie Anm. 6), S. 120–189; Kothe, Irmgard, *Der firstliche Rat in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert* (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 29), Stuttgart 1938. Auch im Dienst Kaiser Friedrichs III. finden sich 67% geistliche Räte. Vgl. Heinig, Paul-Joachim, *Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Hof, Regierung und Politik* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 17), Köln 1997, Verzeichnis der gelehrten Räte, S. 1417–1422.
- 13 Wagner, Wolfgang Eric, *Universitätsstift und Kollegium in Prag, Wien und Heidelberg. Eine vergleichende Untersuchung spätmittelalterlicher Stiftungen im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft*, Berlin 1999.
- 14 Thumser, Matthias, *Hertnidt vom Stein (ca. 1421–1491), Bamberger Domdekan und markgräflich-brandenburgischer Rat. Karriere zwischen Kirche und Fürstendienst* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, IX. Reihe: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte 38), Neustadt an der Aisch 1989, S. 28.
- 15 Ihm standen als Vertreter der Stadt Gregor Heimburg und Martin Mayr gegenüber. Vgl. Weiss, Dieter, «Vom Interregnum bis zum Ende des Alten Reichs und zur Begründung des neuen bayrischen Staates am Anfang des 19. Jahrhunderts. IV. Franken am Ausgang des späten Mittelalters», in: Kraus, Andreas (Hg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte III/1*, 3. Aufl., München 1997, S. 427–450, hier 434.
- 16 Schwinges (wie Anm. 8), S. 482.
- 17 So die Bestallungen von Konrad Mengler oder Stephan Schütz, Staatsarchiv Nürnberg, Repertorium 117 I, Nr. 41a und 45b.
- 18 Beispielsweise Johann Muskow. Vgl. Riedel, Adolph Friedrich (Hg.), *Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten*, 4 Hauptteile, 1 Supplementband, Berlin 1839–1869, Teil C, Bd. 1, S. 520.